

5.0.0 V E R F A H R E N S V E R M E R K E

5.1.0 DER GEMEINDERAT HAT IN DER SITZUNG VOM 14.01.1991 DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE AM 25.04.1991 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.



MARZLING , DEN 18. April 2002.....

.....*Hartmeier*.....
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.2.0 DIE BÜRGERBETEILIGUNG GEM. §3 ABS. 1 BauGB MIT ÖFFENTLICHER DARLEGUNG UND ANHÖRUNG FÜR DEN ENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 14.01.1991 HAT MIT ERÖRTERUNGSTERMIN IN DER ZEIT VOM 12.08.1992 BIS 22.09.1992 STATTEGUFUNDEN.



(SIEGEL)

MARZLING , DEN 18. April 2002.....

.....*Hartmeier*.....
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.3.0 DIE BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. §4 ABS.1 BauGB ZUM ENTWURF DES BEBAUUNGS-UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 09.08.2001 HAT IN DER ZEIT VOM 20.12.2001 BIS 08.02.2002 STATTEGUFUNDEN.



(SIEGEL)

MARZLING , DEN 18. April 2002.....

.....*Hartmeier*.....
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 09.08.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 20.12.2001 BIS 08.02.2002 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



(SIEGEL)

MARZLING , DEN 18. April 2002.....

.....*Hartmeier*.....
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.4.0 DER ENTWURF DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLANES IN DER FASSUNG VOM 09.08.2001 WURDE MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. §3 ABS.2 BauGB IN DER ZEIT VOM 20.12.2001 BIS 08.02.2002 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.



MARZLING, DEN 18. April 2002
.....
Hartmeier
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.5.0 DIE GEMEINDE HAT MIT BESCHLUSS DES GEMEINDERATS VOM 28.02.2002 DEN BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN GEM. §10 BauGB IN DER ZULETZT GEÄNDERTEN FASSUNG VOM 28.02.2002 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



MARZLING, DEN 18. April 2002
.....
Hartmeier
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER

5.6.0 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG ~~DER GENEHMIGUNG~~ DES BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN ERFOLGT AM 19. April 2002 DABEI WURDE AUF DIE RECHTSFOLGEN DER §§ 44 UND 215 BauGB SOWIE AUF DIE EINSEHBARKEIT DES BEBAUUNGSPLANES HINGEWIESEN. MIT DER BEKANNTMACHUNG TRITT DER BEBAUUNGSPLAN GEM. §10 ABS.3 SATZ 4 BauGB IN KRAFT.



MARZLING, DEN 18. April 2002
.....
Hartmeier
(HARTMEIER) ERSTER BÜRGERMEISTER